

# Allgemeine Sicherheitshinweise und Nutzungsbedingungen



German Quest Kletterwald  
Büro, Rotenburgerstr. 12,  
36199 Rotenburg a.d.F.  
Tel: 06623 919720  
Fax: 06623 919721  
klettern@german-quest.de  
www.german-quest.de

## 1. Teilnahmeberechtigung

**a.** Vor Betreten der Kletterwald-Parcours muss jeder Teilnehmer mit seiner Unterschrift diese Allgemeinen Sicherheitshinweise und Nutzungsbedingungen lesen und sich mit ihnen einverstanden erklären. Ausgenommen sind Personen, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigungen leiden, die schwanger sind oder die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, ist die Teilnahme untersagt. Ebenso Besuchern mit einem Körpergewicht ab 120 kg. Bandscheibengeschädigten sowie frisch Operierten wird vom Besuch des Kletterwaldes abgeraten. German Quest Events übernimmt insoweit keine Haftung.

**b.** Minderjährige Teilnehmer benötigen die schriftliche Bestätigung ihrer Erziehungsberechtigten. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie die Allgemeinen Sicherheitshinweise und Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden, akzeptiert und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt haben. Die Anlage ist für Besucher ab einem Alter von 6 Jahren geöffnet, sofern sie die Mindestgreifhöhe im Einweisungparcours erreichen. Kinder unter 13 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen klettern, wobei jeder Erwachsene max. zwei Kinder begleiten darf. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schulklassen. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre dürfen den Kletterwald nur gemeinsam mit einem Erziehungsberechtigten oder - z.B. bei Klassenfahrten - mit einer verantwortlichen Aufsichtsperson besuchen, die für die minderjährigen Teilnehmer eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

**c. Besondere Voraussetzungen für die Parcours:** Zur Teilnahme ist eine Mindestkörpergröße von 1,30 m, bei einer Mindestgreifhöhe von 1,50 m vorgeschrieben. Für den schwarzen Parcours ist zudem ein Mindestalter von 13 Jahren vorgeschrieben. Zusätzlich ist eine Sondereinweisung zwingend erforderlich.

## 2. Sicherheitsausrüstung

Die Parcours dürfen ausschließlich mit der Ausrüstung (Gurt, Helm, Sicherungsleine mit Karabiner und Stahlseilrolle, usw.) betreten werden, die von German Quest Events verliehen wird. Die Ausrüstung muss nach Anweisung des Veranstalters/Betreuers benutzt und pfleglich behandelt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht abgelegt werden. Nach Ende max. 3 Stunden muss die Ausrüstung wieder zurückgegeben werden, ansonsten ist für jede angefangene Stunde ein Aufpreis gemäß Aushang nachzuzahlen. Eventuelle Beschädigungen oder Veränderungen an der Ausrüstung sind sofort zu melden.

## 3. Sicherheitseinweisung

**a.** Jeder Teilnehmer muss vor dem Beginn der Kletterwald-Parcours an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teilnehmen. Die Benutzung des Kletterwaldes ist mit Risiken verbunden, eine genaue Beachtung der Sicherheitshinweise ist daher nötig! Die Begehung des Kletterwaldes kann bei Nichtbeachtung dieser Sicherheitsregeln die Gefahr eines tödlichen Absturzes beinhalten. Teilnehmer die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen sich umgehend mit dem Einweisungstrainer in Verbindung setzen und auf die Teilnahme im Kletterwald verzichten. Für Rückertstattungen gilt Ziffer 4.

**b.** Für die Benutzung des schwarzen Parcours ist zudem eine zusätzliche Sondereinweisung vorgeschrieben.

**c.** Sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers und dessen Personal sind Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen hiergegen, sowie bei Verletzung der Sicherheitsbestimmungen, können die betreffenden Teilnehmer, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes, vom Besuch des Kletterwaldes ausgeschlossen werden. Der Betreiber übernimmt insoweit keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

**d.** Beide Sicherungskarabiner müssen im Sicherungsseil eingehängt sein. Beim umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt werden. Zu keinem Zeitpunkt darf ein Teilnehmer auf der Anlage ungesichert sein! Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Sicherheitspersonals/Veranstalters/Betreuers erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer/Trainer herbeizurufen. Die Seilabfahrten dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist das sich keine Personen und Gegenstände im Ankunftsbereich befinden.

**e.** Der Aufstieg, jede Übung zwischen den Baumpodesten und die Seilabfahrten dürfen immer nur von maximal einer Person begangen werden. Ausgenommen beim Teamtraining mit entsprechenden Anweisungen des Hochseilgarten-Trainers. Auf den Podesten dürfen sich jeweils maximal 3 Personen, gleichzeitig aufhalten. Um unnötige Staus zu vermeiden, sollten langsamere Teilnehmer an den Plattformen das Überholen ermöglichen.

**f.** Auf den Parcours dürfen keine Gegenstände wie z.B. Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder (etwa durch Herunterfallen) für andere darstellen. Um ein Verkleben (z.B. In Karabinern, Seilrollen, Übungselemente) zu verhindern, sind lange Haare durch Haargummis oder Haarnetze zu sichern. Die Parcours sind mit geeigneter Sport/Freizeitbekleidung und geschlossenem Schuhwerk zu betreten.

**g.** Im Kletterwald dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die abgegrenzten Zonen der Seilbahn dürfen von Besuchern nicht betreten werden. Hunde sind an der Leine zu führen.

**h.** Im gesamten Park besteht absolutes Rauchverbot. Teilnehmer, die eine Sicherheits-Ausrüstung tragen, haben sich von offenem Feuer oder Glut fern zuhalten, für sie gilt ein generelles Rauchverbot.

## 4. Rücktrittsbedingungen, Wetter und höhere Gewalt

**a.** Teilnehmer, die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, die vorgeschriebene Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen und daher auf die Teilnahme am Kletterpark verzichten müssen (siehe Ziffer 3 a.), bekommen ihr Eintrittsgeld in voller Höhe rückerstattet. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

**b.** Für angemeldete Gruppen gelten folgende Rücktrittsrechte: Wird der Trainingstermin vor dem 14. Tag durch eine der im Anmeldeformular genannte Kontaktperson/Gruppenleitung abgesagt, wird für den Ausfall 50% des Honorars berechnet. Diese Summe wird, bei Durchführung eines Ersatztermins innerhalb von 6 Monaten nach dem ursprünglichen Trainingstermin, angerechnet. Ab dem 14. Tag vor dem Trainingstermin wird für den Ausfall 100% des Honorars berechnet. 80% des Honorars werden, bei Durchführung eines Ersatztermins innerhalb von 6 Monaten nach dem ursprünglichen Trainingstermin, angerechnet. Ist die Veranstaltung wegen Unwetter (Windstärke 5), Hagel oder Gewitter seitens des Betreibers nicht durchführbar, ergeben sich hieraus keine Verpflichtungen für die Gruppe.

#### **Noch 4. Rücktrittsbedingungen, Wetter und höhere Gewalt**

c. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb oder einzelne Übungen aus wartungs- oder sicherheitstechnischen Gründen (z.B. wegen Feuer, Sturm, Regen, Gewitter oder höherer Gewalt) einzustellen. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, sich bei schlechter Witterung per Telefon oder Internet über die aktuellen Öffnungszeiten zu informieren. Ändern sich aufgrund genannter Gründe kurzfristig die Öffnungszeiten oder muss der Betrieb bzw. einzelne Übungen eingestellt werden, übernimmt der Betreiber keine Haftung. Ein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises besteht nicht. Diese Bestimmung gilt nicht für angemeldete Gruppen.

#### **5. Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen**

a. German Quest Events behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen und diese zu verwenden. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss er dies German Quest Events ausdrücklich mitteilen. Der Teilnehmer wird in diesem Fall kenntlich gemacht (z.B. durch einen anders farbigen Helm).

b. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen durch Besucher zu gewerblichen Zwecken ist ohne Genehmigung auf der gesamten Anlage des German Quest Kletterwaldes verboten. German Quest Events behält sich etwaige Schadensersatzansprüche im Falle der Missachtung vor.

#### **6. Haftungsausschluss**

Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr! Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

a. Für Personenschäden haftet German Quest Events im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Sach- und Vermögensschäden haftet German Quest Events nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers.

German Quest Events haftet weder für Schäden an Dritten, die durch Besucher des Kletterwaldes verursacht wurden, noch für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Allgemeinen Sicherheitshinweise und Nutzungsbedingungen oder falsche Angaben verursacht wurden.

b. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Teile der Übung, Äste, Wurzeln, unwegsames Gelände usw., sowie bei Diebstahl z.B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Allgemeinen Sicherheitshinweise und Nutzungsbedingungen, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden.

#### **c. Kinder-Quad-Parcours**

Die Nutzung des „Kinder-Quad-Parcours“ von GQ ist uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Nutzung ist nur möglich, wenn sie die Haftungsausschlussklärung zur Kenntnis genommen und unterschrieben haben.

German Quest Events und deren Mitarbeiter übernehmen keine Haftung für Schäden, die insbesondere durch die Nutzung der Quads oder durch ihr Kind entstehen, es sei denn, die Schäden sind durch German Quest oder einen Mitarbeiter (Guide) grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Vertragsverletzungen aus den Geschäftsbedingungen, sofern und soweit die Schäden durch German Quest oder seine Mitarbeiter (Guides) verschuldet sind.

Bei der Benutzung der Kinder Quads ist den Anweisungen des Guides von German Quest unbedingt Folge zu leisten. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für das durch ihr Kind gesteuerte Quad und die hierdurch verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

7. Soweit gesetzlich zulässig ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz von German Quest Events. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### **8. Datenschutz**

German Quest Events erhebt nur Daten, soweit sie zum sicheren Betrieb der Anlage erforderlich sind, sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Sofern der Teilnehmer dies wünscht, werden die Daten genutzt, um ihn über Aktionen, Angebote und neue Attraktionen zu informieren.

#### **9. Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen und Sicherheitshinweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung, eine dem Sinn und Zweck der Bestimmung entsprechende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

Allgemeine Sicherheitshinweise und Nutzungsbedingungen des German Quest Kletterwald

Büro, Rotenburger Str. 12, 36199 Rotenburg a.d.Fulda

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Sicherheitshinweise und Nutzungsbedingungen des German Quest Kletterwald gelesen und verstanden habe und diesen ausdrücklich zustimme. Ich möchte über aktuelle Events im Kletterwald informiert werden und erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten dafür benutzt werden, mich über Aktionen, Angebote und neue Attraktionen des German Quest Kletterwald zu informieren (siehe Ziffer 8).

Vorname/ Name\* \_\_\_\_\_

Strasse/ Hausnr. \_\_\_\_\_ PLZ/ Ort\* \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Email-Adresse \_\_\_\_\_

Ort/ Datum\* \_\_\_\_\_

Unterschrift Name/ Vorname (bei Minderjährigen unterschreibt der/die Erziehungsberechtigte)\*

\*Pflichtfelder, die ausgefüllt sein müssen.